Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 1

Artikel: Textilentwicklungen im britischen Weltreiche [Schluss]

Autor: E.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihre Kunstfasererzeugung stark zu steigern. Obwohl diese Zahlen inzwischen hinfällig geworden sind, seien sie doch erwähnt, da sie einen Blick auf die Größenverhältnisse und Expansionsabsichten der drei wichtigsten Konzerne geben.

Produktionsprogramm der Italviscosa-Gruppe in Millionen kg

	Zellwolle		Kunstseide		Zusammen	
	von	auf	von	auf	von	auf
Snia Viscosa	96,0	144,0	35,0	52,5	131,0	196,5
Cisa Viscosa	33,0	49,5	13,0	19,5	46,0	69,0
Chatillon	8,0	12,0	19,0	28,5	27,0	40,5
Insgesamt	137,0	205,5	67,0	100,5	204,0	306,0

Die Leistungsfähigkeit der Snia Viscosa übertrifft die der Cisa-Gruppe erheblich, sie beträgt etwa das Dreifache. Die Chatillon produziert mehr Kunstseide als die Cisa, aber weniger Zellwolle als diese.

Ueber die Ausnutzung der maschinellen Anlagen liegen nur unzureichende Zahlen vor, die zwar angeben, wieviel Maschinen in Betrieb waren, aber nicht mitteilen, wieviel Stunden ausgenutzt worden sind.

	Spinnbecken für			
	Kunstseide in 1000		Zellwolle in 1000	
	Bestand	i. Betr.	Bestand	i. Betr.
1935	128,5	96,8	9,1	8,3
1936	126,8	100,6	15,1	13,6
1937	123,7	105,4	20,0	16,6
1938	129,8	104,1	23,0	16,1
1939	129,5	112,8	23,6	16,5
	Milchwolle in Einheiten		Spindeln in 1000	
	Bestand	i. Betr.	Bestand	i. Betr.
1935	—	—	690	616
1936	296	148	687	628
1937	467	351	714	646
1938	568	301	736	644
1939	570	108	779	679

Die genannten Zahlen über die Beschäftigung in der Kunstfaserindustrie (26 000 bzw. 37 000 Personen), die aus dem Jahr 1938 stammen, dürften inzwischen weit überholt sein. Einen Anhaltspunkt gab 1941 die Mitteilung des Italraionkartells anläßlich seines 10jährigen Bestehens, daß in den in ihm vertretenen 50 Firmen 45 000 Beschäftigte gezählt wurden. (Präsident der Italraion ist der ehemalige Handelsminister Guarneri.)

Die Verkaufssyndikate Italraion und Italviscosa haben sich stets um eine Förderung der Ausfuhr bemüht. Die italienische Kunstfaserindustrie weist gern darauf hin, daß sie die niedrigsten Preise aller Kunstfasererzeuger der Welt aufweise, was ihr wesentlich dazu verholfen hätte, vor dem Krieg die Hälfte der Weltausfuhr an Kunstfasern zu bestreiten. In letzter Zeit ist es der italienischen Kunstfaserindustrie gelungen, die Zolltarife Rumäniens und Bulgariens für Kunstfasererzeugnisse zu senken. Freilich wird es gerade jetzt angesichts der Rohstoffschwierigkeiten nicht so leicht sein, die Absatzmöglichkeiten auf dem Balkan auszunutzen. In letzter Zeit mehren sich sogar die Beschwerden der Bezieherländer, daß Italien die Kontingentsverpflichtungen der Handelsverträge nicht voll erfüllen könne. In den NfA vom 9. 9. war in dem Aufsatz „Italiens Handelspolitik seit Ende 1940" näher dargelegt worden, wie seit einiger Zeit in den Handelsverhandlungen zwischen Italien und den Ländern Südosteuropas gerade die Frage der Textillieferungen einen der wesentlichsten Punkte darstellt.

Die Erzeugung von Kunstfasern auf rein synthetischer Grundlage wird in erster Linie von dem Montecatinikonzern gefördert, der seit einiger Zeit die Herstellung von Nylon aufgenommen hat. Zwei Werke in Novara und Verbania wurden kürzlich fertiggestellt. Ein drittes soll ihnen demnächst an die Seite treten. Angesichts der Schwierigkeiten Italiens bei der Versorgung mit Zellulose kann die Erzeugung dieser zellulosefreien Faser eine große Bedeutung erhalten, falls nicht bei ihrer Produktion andere Engpässe auftreten. Der letzte Bericht des Konzerns wies darauf hin, daß die Aufnahme der Erzeugung sich verzögerte, weil die Hilfe der amerikanischen Techniker weggefallen ist, daß aber alle Fragen und Schwierigkeiten aus eigener Kraft gelöst werden konnten. Angaben über die voraussichtliche Höhe der Erzeugung dieser Fasern sind nicht erfolgt.

Angesichts der überragenden Stellung der Snia-Viscosa-Gruppe, die, wie erwähnt, auch die Cisa-Viscosa-Gruppe kontrolliert, ist es nicht ausgeschlossen, daß die gegenwärtigen Tendenzen zu einer Industriekonzentration von diesem Großkonzern ausgenutzt werden. Da heute auch die Woll- und Baumwollindustrie weitgehend auf die Belieferung durch Kunstfasern angewiesen ist, wäre eigentlich zu erwarten, daß die Konzentration und Rationalisierung der gesamten italienischen Textilindustrie unter Führung der Snia-Viscosa-Gruppe wichtige Anregungen findet und ihrer Verwirklichung näherkommt. Bisher ist jedoch darüber nichts bekannt geworden, ja, wie erwähnt, ist sogar die Mehrheit der Kunstfasergesellschaft Chatillon (die jetzt übrigens SAIFTA „S. A. Italiana Fibre Tessili Artificiali" heißt), von einer Gruppe von Wollindustriellen erworben worden.

Textilentwicklungen im britischen Weltreiche

(Schluß)

Die Wollproduktion Canadas.

Im Mai dieses Jahres wurde in Canada das Wollamt (Canadian Wool Board) errichtet, dessen Hauptaufgabe nicht nur die Verteilung der Wollvorräte an die in Betracht kommende Industrie ist, sondern das sich auch mit der Erhöhung der Wollproduktion, d. h. mit der Entwicklung der Schafzucht zu befassen hat. Vor dem Kriege führte Canada Schafwolle zumeist aus Australien ein; 1935 betrug diese Einfuhr 2900 Tonnen, gegenüber einer Eigenproduktion von 8600 Tonnen im gleichen Jahre und einer solchen von 8500 Tonnen im Jahre 1938. Im Jahre 1941 bezifferte sich die Produktion auf 19 200 000 Gewichtspfund (8640 Tonnen, 1 Gewichtspfund = 450 g) und erreichte somit nur 17,6% des Gesamtbedarfes. Dieser war im Laufe des letzten Jahrzehntes allerdings viel rascher gestiegen als die Produktion, denn 1930 war die canadische Schafzucht in der Lage, noch 45,8 Prozent des Bedarfes zu decken.

Neue Preisvereinbarungen für australische Wolle.

Es wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt an dieser Stelle ausgeführt, daß Großbritannien zu Beginn des Krieges die gesamte Schafschur Australiens, Neuseelands und später auch Südafrikas für die Dauer des Krieges und für ein Jahr darüber hinaus aufkaufte. Der fixe Preis, der hiefür vorgesehen war, betrug je Gewichtspfund (450 g) im Falle Australiens 10.75 pence fob Ausfuhrhafen und im Falle Neuseelands 9.8 pence ebenfalls fob Ausfuhrhafen. Im Falle Südafrikas wurde ein Preisschema vereinbart, das pro Gewichtspfund einen Gewinn einräumte, welcher jenem der in Australien erzielt wurde gleichzukommen hatte. Diese Preisvereinbarungen waren für die ganze Kriegsdauer festgelegt worden, aber die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßten Großbritannien auf den Vorschlag Australiens einzugehen, eine Preiserhöhung von 15% für die dortige Wolle zu gewähren. Gleichzeitig erklärte sich Großbritannien bereit, auch für neuseeländische und südafrikanische Wolle entsprechende Preismodifikationen vorzunehmen. In Australien wird die Preiserhöhung erstmals bei der kommenden Schafschur stattfinden; der Preis wird sich somit auf über einen shilling je Gewichtspfund fob Ausfuhrhafen stellen. Offizielle Berechnungen ergaben, daß der frühere Preis, welcher an Australien, Neuseeland und Südafrika für die Wolle bezahlt wurde, — zusammen 75 000 000 Pfund Sterling im Jahr, — sich nunmehr um 11 bis 12 Millionen Pfund Sterling erhöhen wird.

Hinsichtlich der Rückwirkung dieser Preiserhöhung auf den britischen Textilmarkt sei erwähnt, daß das Wollamt offiziell bekanntgab, daß Wolle für den zivilen Inlandsbedarf zu ungeänderten Preisen bis 31. Oktober 1942 an die Industrie abgegeben werden wird, das sind Preise die mehr als zwei Jahre in Geltung waren, — ein wahrer Rekord. In Bradford, dem Zentrum der britischen Wollindustrie, vermeint man hiezu, daß diese Wolle bis 31. Oktober 1942 nicht aus Beständen stammen dürfte, für welche von der Regierung der erhöhte Preis bezahlt wurde, denn diese „preiserhöhte"

Wolle dürfte erst gegen Ende 1942 in Großbritannien einzutreffen beginnen. Ueber die weiteren Absichten des Wool Control, wie sich die Preise der für den Inlandzivilbedarf bestimmten Wolle gestalten werden, ist man sich noch nicht klar.

Hinsichtlich des Exportes nach den Vereinigten Staaten, — dem jetzigen Hauptabsatzland der britischen Wollindustrie, — besteht eine Verordnung, die in den Vereinigten Staaten im Interesse der Niederhaltung der Preise erlassen wurde, gemäß welcher Detailpreise für Wollartikel nicht das Niveau übersteigen dürfen die sie im März 1942 erreicht hatten. Die Schwierigkeit der britischen Exporteure wird darin bestehen, wie sie die 15prozentige Wollpreiserhöhung gegenüber dem amerikanischen Importeur verrechnen sollen, der, um die vorgeschriebenen Detailpreise einhalten zu können, nicht zu erhöhten Preisen einzukaufen gewillt sein wird. Angesichts der anderweitigen Ueberbeanspruchung der nordamerikanischen Wollindustrie hofft man jedoch in Großbritannien zuversichtlich, daß sich ein Modus finden lassen wird, beiden Teilen gerecht zu werden, umsomehr als sich die britischen Wollartikel in den Vereinigten Staaten steigender Beliebtheit erfreuen.

Ein weiteres Problem in der britischen Ausfuhr von Wollartikeln nach den Vereinigten Staaten entsteht aus der beabsichtigten Verordnung in U. S. A. gemäß welcher die dort produzierten, für den Inlandabsatz bestimmten Wollartikel eine bestimmte Beimengung von anderen Faserstoffen haben sollen. Die Frage ergibt sich, ob diese Bestimmung auch auf die dort eingeführten Wollartikel ausgedehnt werden wird. Vom Standpunkt der U. S. A. ist die beabsichtigte Verordnung verständlich, da das Land über außerordentliche Resourcen hinsichtlich Baumwoll- und Rayonproduktion verfügt.

In Großbritannien ist jedoch der Wollindustrie, die für den Export arbeitet, eine Beimengung von anderen Faserstoffen nicht vorgeschrieben und sie müßte sich einer weitausholenden Umstellung unterziehen, wenn die amerikanische Vorschrift auch auf die Einfuhr aus Großbritannien Anwendung finden sollte. In dieser, wie in allen anderen Fragen, dürfte auf dem Verhandlungswege jede Schwierigkeit aus dem Wege geräumt werden. E. A.

HANDELSNACHRICHTEN

Handelsabkommen Schweiz-Slowakei. — Zwischen einer schweizerischen und einer slowakischen Delegation ist am 21. Dezember 1942 in Bratislava ein Protokoll unterzeichnet worden, das den Warenaustausch für das erste Halbjahr 1943 regelt. Einer amtlichen Meldung ist zu entnehmen, daß das Ergebnis der Unterhandlungen, die Aufrechterhaltung und eine gedeihliche Weiterentwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen erwarten lasse.

Nähere Mitteilungen liegen noch nicht vor, doch ist zu hoffen, daß die schweizerische Textilindustrie, für welche die Slowakei ein wichtiges Absatzgebiet darstellt, nicht zu kurz gekommen ist. Die Nachfrage der Slowakei nach kunstseidenen- und Zellwollgeweben insbesondere ist außerordentlich groß und die schweizerische Industrie ist in der Lage, dem Bedarf in weitgehendem Maße zu entsprechen.

Schweizerisch-portugiesischer Handelsverkehr. — Anfangs November 1942 hat eine schweizerische Delegation in Lissabon Unterhandlungen gepflogen, die zwar zu keiner schriftlichen Vereinbarung, wohl aber zu einer maßgebenden Aussprache über den gegenseitigen Warenaustausch Schweiz-Portugal geführt haben. Da der Clearingstand für Portugal günstig liegt, so sollte die schweizerische Ausfuhr nach diesem Lande gefördert werden können, doch stehen einem solchen Bestreben, soweit Textilerzeugnisse in Frage kommen, leider immer noch portugiesische Einfuhrverbote oder fast unüberwindliche Zölle entgegen. Im Frühjahr 1943 sollen daher erneut Verhandlungen aufgenommen werden, mit dem Zwecke, einen eigentlichen Handelsvertrag abzuschließen.

Schweizerisch-türkische Wirtschaftsunterhandlungen. — Zwischen einer schweizerischen und einer türkischen Delegation haben in den Monaten Oktober/November 1942 Unterhandlungen in Ankara stattgefunden, um eine Ordnung des gegenseitigen Güteraustausches herbeizuführen. Am 9. Dezember 1942 wurde ein Protokoll unterzeichnet, dessen Bestimmungen die Möglichkeit des Kaufes von bedeutenden Mengen türkischer Ware und des Verkaufs insbesondere von Maschinen nach der Türkei vorsehen. Da in der Türkei auch eine starke Nachfrage nach schweizerischen Textilerzeugnissen herrscht, so ist zu erwarten, daß dieser Zweig der schweizerischen Industrie ebenfalls eine angemessene Berücksichtigung gefunden hat.

Italien. — Bestimmungen über die Förderung der Seidenausfuhr. Durch ein im Amtsblatt vom 24. 11. veröffentlichtes Gesetz vom 8. 8. werden die Bestimmungen über die Förderung der Seidenausfuhr in den Jahren 1942 bis 1945 festgelegt. Nach Artikel 1 können Kokons nur solche Firmen kaufen, die die Genehmigung hierzu erhalten haben. Der Grundpreis der Kokons wird nach Artikel 2 am Anfang eines jeden Seidenjahres festgesetzt. Hierbei werden auch die Zuschüsse bestimmt, die für getrocknete und sortierte Kokons gezahlt werden. Wenn der durchschnittliche Verkaufserlös der Kokons in einer Provinz unter dem festgesetzten Mindestpreis liegt, zahlt nach Artikel 4 die Ente Nazionale Serico die Differenz. Die Artikel 6 ff. betreffen die Ausfuhr. Wer in der Zeit vom 1. 7. 42 bis 30. 9. 45 Seide und Seidengarne ausführt, erhält einen Zuschuß, falls der mittlere Weltmarktpreis für Seide niedriger liegt als der Preis, der zu Beginn eines jeden Seidenjahres durch eine Verordnung des Korporationsministeriums als Richtpreis festgesetzt wird (Artikel 6 und 7). Der mittlere Weltmarktpreis wird durch einen Ausschuß ermittelt, der vom Korporationsministerium eingesetzt wird (Art. 8). Für Seidengarne wird eine zusätzliche Zahlung von $^2/_5$ der Grundprämie gewährt (Art. 9). Die Ausfuhr muß der Ente Nazionale Serico angemeldet werden, die auch die Prämie zahlt (Art. 10). Am Ende eines jeden Seidenjahres kann der Korporationsminister die Bestände an Kokons, Garnen und Seide feststellen lassen und ihre Erfassung in besonderen Lagern anordnen. Dabei kann auch bestimmt werden, daß die Kokons versponnen werden (Art. 11). Die zur Zahlung der Ausfuhrprämie erforderlichen Mittel werden dem Haushalt des Korporationsministeriums entnommen (Art. 15).

Der Handel in Rohseide im Jahr 1942. — Ueber den Rohseidenhandel, der seit Jahrhunderten auch in Zürich getätigt wird, verlautet in der Presse jeweilen wenig und in der Oeffentlichkeit werden im allgemeinen nur die Rohseidenpreise bekanntgegeben. Auch diese Notierungen haben seit Kriegsausbruch vielfach aufgehört, da die Preise nicht mehr das Ergebnis von Angebot und Nachfrage darstellen, sondern behördlich festgesetzt werden. Umso willkommener sind daher die Ausführungen, die die Schweizerische Kreditanstalt in ihrem Dezember-Bulletin 1942 über den Seidenhandel bringt, wenn sie sich auch naturgemäß im wesentlichen auf die italienischen Verhältnisse beschränken.

Es heißt in diesem Bericht, daß die italienische Ernte des abgelaufenen Jahres in bezug auf die Qualität befriedigte, jedoch einen Ertrag von nur etwa $25^1/_2$ Millionen kg Cocons aufwies, gegen $26^1/_2$ Millionen kg 1941. Die großen Anstrengungen zur Förderung der Seidenzucht, die insbesondere seit Kriegsausbruch unternommen werden, haben also noch kein Ergebnis gezeitigt. Ein Posten von 44% der Ernte wurde in Form von Grègen und etwas gezwirnter Seide nach Deutschland ausgeführt; Deutschland hat auch 19% der Seide in Form von Geweben aufgenommen, während 30% der Ernte der einheimischen Weberei, d. h. insbesondere der Kriegsindustrie zur Verfügung gestellt werden mußten. Die restlichen 7% wurden dem inländischen Zivilbedarf zugeteilt und mußten auch der Ausfuhr nach anderen Ländern dienen. Da es sich dabei um eine Menge von nur noch 140 000 kg Rohseide handelte, so konnte für die Schweiz kein großer Posten mehr in Frage kommen; es wird ihr jedoch, gemäß den kürzlich abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, überdies ein Posten aus der Ernte 1943 zugewiesen werden und es kommen endlich noch rückständige Lieferungen aus dem Jahre 1941 hinzu, sodaß der Bedarf unseres Landes an Rohseide in aus-